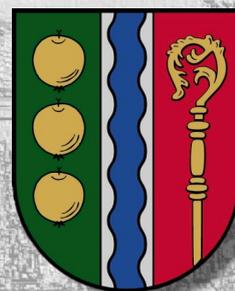


Neuhofen im Innkreis

Gemeinde

INFORMATION



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Arbeitsreiche Jahre liegen hinter uns, die zuletzt aufgrund der Covid-19-Situation mitunter auch etwas mühsam und belastend waren. Mit den am 26. September stattfindenden Wahlen auf Landes- und Kommunalebene neigt sich die laufende 6-jährige Legislaturperiode dem Ende zu.

Bei dieser Gelegenheit darf ich mich als Bürgermeister bei allen Fraktionen und Gemeinderäten für die Arbeit der vergangenen Jahre bedanken. Nicht Parteipolitik oder persönliche Interessen dürfen auf Gemeindeebene im Vordergrund stehen, sondern die Entwicklung der Gemeinde und die Arbeit für die Bevölkerung.

Bei so manchen schwierigen Entscheidungen wurden im Gemeinderat die verschiedenen Standpunkte quer durch die Fraktionen vertreten und am Ende auch entsprechend abgestimmt. Wichtig war in diesen Situationen aber immer die inhaltliche Auseinandersetzung auf Augenhöhe und das Akzeptieren eines demokratischen Mehrheitsbeschlusses—und danach vor allem die weitere, sachliche Zusammenarbeit. In der laufenden Periode ist uns das in allen Fraktionen gut gelungen—besten Dank dafür.

Die Bevölkerung ersuche ich um Interesse an der Gemeindepolitik und um möglichst zahlreiche Beteiligung an der bevorstehenden Wahl. Auch in den nächsten Jahren werden auf Gemeindeebene viele neue Herausforderungen zu bewältigen sein: ständige Aktualisierungen und Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur, Verbesserung des Lebensumfeldes, Investitionen in neue Technologien und auch aktives Handeln im Bereich der Energiewende und des Klima- und Umweltschutzes.

Bitte gehen Sie daher am 26. September zur Wahl oder geben schon vorher Ihre Stimme per Briefwahl ab.

Mit besten Grüßen!


Bgm. Johann Augustin

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch post.at

Ausgabe 9/2021

September 2021

THEMEN DIESER AUSGABE

- Hecke und Bäume in Form 2
- Covid-19-Schutzimpfung 2
- Flächenwidmungs-
angelegenheiten 3
- Aktuelle Bauvorhaben 3
- Zivilschutz-Probealarm 3
- KATWARN 3
- Stadt trifft Land 4
- Neue Freizeitkarte für die
Region 5
- Bücherbox 5
- Wahlservice 6
- Wählen per Wahlkarte 6
- Aktuelle Volksbegehren 6
- Informatives zur Wahl 7
- Rückblick und Ausblick 8

Foto: Gemeinde Neuhofen i. I.



Dienstzeiten Gemeindeamt

Mo	07:00-12:30	
	13:30-17:30	(ohne Parteienverkehr)
Di	07:00-12:30	
	13:30-18:00	
Mi	07:00-12:30	
Do	07:00-12:30	
	13:30-17:30	
Fr	07:00-12:30	

Bei Beratungsbedarf in speziellen Angelegenheiten (z.B. Flächenwidmung, Bauangelegenheiten oder Abgabenvorschriften) ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung, damit der zuständige Mitarbeiter auch wirklich für Sie da ist.

Sprechzeiten Bürgermeister

Mo-Fr 9:30-12:00

Bitte um Terminvereinbarung am Gemeindeamt unter 07752/82155

IMPRESSUM

Medieninhaber

Gemeinde Neuhofen i. I.
Hauptstraße 3
4912 Neuhofen i. I.
Hauptstraße 3
Web: neuhofen-innkreis.ooe.gv.at
E-Mail: gemeinde@neuhofen-innkreis.ooe.gv.at

Diese Amtliche Mitteilung ergeht an alle Haushalte, Betriebe und Institutionen im Gemeindegebiet und informiert über Ereignisse, Absichten, Planungen, Vorhaben und Rechtliches aus dem Verwaltungsbereich der Gemeinde und dem Gemeindegebiet.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechts-spezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Hecken und Bäume in Form!

Unfälle verhindern

Gemeindestraßen sind oft durch Hecken und Bäume angrenzender Privatgrundstücke begrenzt. Immer wieder ragen Bäume und Sträucher in die Straße hinein und verursachen Schäden an vorbeifahrenden Fahrzeugen und schränken die Sicht ein.

Für LKWs, speziell für die Müllabfuhr, ist ein Befahren solcher Straßen nur noch **erschwert** möglich. Außerdem kommt es im Begegnungsverkehr immer wieder zu Fahrzeugbeschädigungen.

Damit die Abholung der Restabfall-, Bio- und Papiertonnen reibungslos möglich ist, ersuchen wir dringend, die überhängenden Sträucher und Bäume **mindestens bis zur Grundgrenze** zurückzuschneiden!

Laut Straßenverkehrsordnung muss der Luftraum oberhalb der Straße bis mindestens 4,50 Meter und über dem Gehsteig bis mindestens 2,20 Meter Höhe freigehalten werden.

Sichtbehinderungen durch Mais

Zur Zeit gibt es auch durch den landwirtschaftlichen Bewuchs teils extreme Sichtbehinderungen. Im Sinne der Verkehrssicherheit und guten Nachbarschaft werden alle Eigentümer ersucht, für ausreichende Sichtverhältnisse im Straßenverkehr zu sorgen.

Covid-19-Schutzimpfung

Der Impffortschritt in unserer Gemeinde ist gut - aber noch nicht ausreichend.

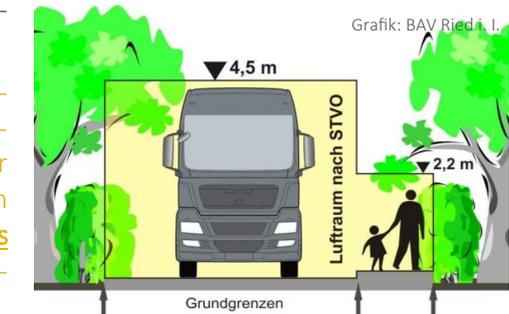
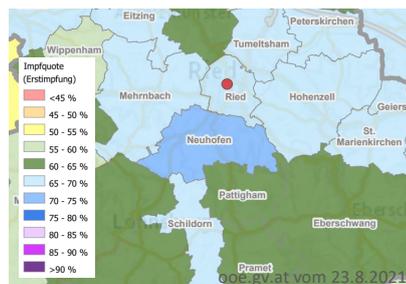


Foto: Gemeinde Neuhofen i. I.

Die Impfquote der Neuhofener Bevölkerung ist deutlich höher als in den Nachbargemeinden. Aktuell sind über 70 % aller impfbaren Personen vollimmunisiert, bei Einrechnung der nicht impfbaren Bürger (Kinder...) reduziert sich dieser Wert jedoch deutlich. Gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Herbst und

die ansteckerendere Delta-Variante muss die Impfbeteiligung noch wesentlich steigen.

Es geht nicht nur um den Schutz der eigenen Person, sondern auch um den Schutz der anderen. Helfen Sie mit im Kampf gegen Corona, damit künftig Schutzmaßnahmen wie in den letzten 1 1/2 Jahren (Lockdowns, Heimunterricht bzw. Maskenpflicht für Schüler...) nicht mehr erforderlich werden.

Wir bitten daher alle Gemeindebürger die noch keine Impfung erhalten haben, sich mit dem Thema zu beschäftigen und - soweit dies medizinisch vertretbar ist - sich ebenfalls impfen zu lassen. Bei Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an ihren Hausarzt.

Flächenwidmungsplanänderungen

Das **Flächenwidmungs-Änderungsverfahren 5.50** mit der Schaffung eines Baugrundstückes im Ortschaftsbereich Kohlhof wurde im Frühjahr abgeschlossen und ist mittlerweile rechtskräftig.

Auch das **Flächenwidmungsverfahren 5.51** samt **ÖEK-Änderung 2.13** mit der Änderung der beiden Gasthäuser im Ortsgebiet Neuhofen von der bisherigen Widmung „Dorfgebiet“ auf „Kerngebiet“ und der Schaffung von ca. zwei Bauparzellen wurde abgeschlossen und ist rechtskräftig. Die kleinräumige Erweiterung von Straße, Kanal und Wasserleitung ist bereits erfolgt.

Rechtskräftig wurden mittlerweile auch die im Juni endgültig beschlossene **Flächenwidmungsplanänderung 5.52** und die **Bebauungsplanänderung 3.35**, mit den im Wesentlichen bei einer bestehenden Gobrechtshamer Gewerbefläche kleinere Planänderungen erfolgt sind.

Folgende Flächenwidmungsverfahren wurden im Frühjahr neu eingeleitet:

Die **Flächenwidmungsplanänderung 5.53** mit einer geringfügigen Vergrößerung einer bestehenden Bauparzelle im Bereich Kohlhof.

Mit dem **Flächenwidmungsplanänderung 5.54** ist die Verlängerung des Siedlungsbereiches Allee zwischen Neuhofen und Baumbach vorgesehen. Auf dieser neuen Baulandfläche plant die ISG die Errichtung von ca. 24 Eigentumswohnungen.

Im Juli wurde das Verfahren zur **Flächenwidmungsplanänderung 5.55** und zur **Bebauungsplanänderung 3.36** eingeleitet. Dabei handelt es sich um die beabsichtigte Teilung eines bereits bestehenden Bauplatzes.

Nähere Informationen zu den laufenden Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen finden Sie im Internet auf unserer digitalen Amtstafel oder über die App „Gem2Go“.

Aktuelle Bauvorhaben

Aktuell wird von zahlreichen Firmen intensiv (oft auch samstags) an der **Sanierung des Kindergartens und der Volksschule** gearbeitet. Durch die Bemühungen von allen beteiligten Personen mit allen Gewerken, wie Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Spengler, Pflasterer, Trockenbauer, Estrichleger, Fassadenbauer, Schlosser, Elektriker, Wasser- und Heizungsinstallateure, Fliesenleger, Bodenleger, Tischler, und Turnsaalbauer können die Einrichtungen mit 6. bzw. 13. September in Betrieb gehen. Wir bitten um Verständnis, wenn in den ersten Tagen die Kinderbetreuung noch teilweise von den Bauarbeiten beeinträchtigt wird. Wichtig ist aber: alle Kinder, bei denen bereits ab 6. September eine Betreuung benötigt wird, werden auch betreut.

Nach der im Vorjahr stattgefundenen **Generalsanierung der Kirchenstraße** inkl. Neubau von Kanal und Wasserleitung sollte noch vor Schulbeginn der endgültige Asphalt-Feinbelag aufgebracht werden. Leider ist es zu Verdrückungen und Unebenheiten gekommen. Dieses Problem muss durch die bauausführende Firma noch beseitigt werden, wodurch sich die abschließenden Asphaltierungsarbeiten und die geplanten Markierungsarbeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung und Schulwegsicherheit noch verzögern werden. Der Gemeinde entstehen dadurch natürlich keine Mehrkosten.

Der **Güterweg Spießberg** wurde im Bereich Holzleiten über eine Länge von ca. 500 m neu asphaltiert. Eine Sanierung bzw. tlw. Verlegung gibt es beim **Güterweg und Wirtschaftsweg Oberleinberg**.



Probealarm am 2. Oktober

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmierungssystem, das am 2. Oktober 2021 wieder getestet wird.

Mehr als 8.000 Sirenen in ganz Österreich werden getestet, damit im Ernstfall damit die Bevölkerung vor Katastrophen gewarnt wird und reagieren kann.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

PROBE	 Dauert das Sirensignal nur 15 Sekunden handelt es sich um eine Sirenenprobe . 15 sec.	
WARNUNG	 Radio, Fernseher oder Internet einschalten – es droht eine herannahende Gefahr . 3 min. gleichbleibender Dauerton	
ALARM	 Sofort schützende Bereiche aufsuchen, Radio, Fernseher oder Internet einschalten und die Verhaltensmaßnahmen befolgen. 1 min. auf- und abschwellender Heulton	
ENTWARNUNG	 Ende der Gefahr. 1 min. gleichbleibender Dauerton	

Österreichweites Warn- und Infosystem per KATWARN

Für eine ortsbezogene Warnung bzw. Information steht künftig die Warn-APP „KATWARN“ zur Verfügung. Damit können kurzfristig Informationen von BMI, Land, Bezirkshauptmannschaft oder Gemeinde auf jedes Smartphone oder Tablet übermittelt werden (Hochwasser, Großbrand, Stromausfall, Pandemieausbruch, Schulausfall, Schadstoffunfall...).



STADT trifft LAND - Naherholung im Land um Ried i. I.

Freizeitregion - LAND UM RIED

In der Stadtregion Ried (bestehend aus den Gemeinden Auzolzmünster, Hohenzell, Mehrnbach, Neuhofen, Ried und Tumeltsham) wird die Qualität der Naherholung als wichtiger Standortfaktor für eine lebenswerte Region gesehen. Daher hat sich die Stadtregion dazu entschlossen, die bestehenden Angebote der Naherholung und Freizeit besser miteinander zu verbinden und einheitlich zu kommunizieren. Die Planung eines „stadtregionalen Informationssystems für die Naherholung und Freizeit“ wurde in Auftrag gegeben. Das Ziel war es, die sechs Gemeinden zu einer Freizeitregion zu verknüpfen.

In der Gemeinde Neuhofen entstand im Ortszentrum ein Info-Point, der als Ausgangspunkt für zwei beschilderte Radtouren und zwei beschilderte Rundwanderwege dient. Zudem wurde in Bergetsedt ein Landschaftsfenster mit Blick ins Salzkammergut geschaffen. Dieser Aussichtspunkt ist gleichzeitig der höchste Punkt in der Stadtregion.

Ob per Fuß oder per Rad - viel Freude beim Entdecken unserer Region!

Bildrechte: ©Blickfunk GmbH

Die Stadtregion Ried ist auch eine Freizeitregion: Zahlreiche Naherholungs- und Freizeitangebote tragen zur hohen Lebensqualität bei. Daher haben sich die sechs Gemeinden entschlossen, diese Angebote miteinander zu verbinden.

Sieben Radtouren, acht Wanderwege und elf Laufrunden, die mit Verbindungswegen verknüpft sind, machen die Schlüsselthemen Radfahren, Wandern und Laufen in der Region sichtbar.

Die unterschiedlichen Radtouren und Wander- und Laufwege sind abwechslungsreich, haben ein bestimmtes Thema und sind für leichte bis mittlere Konditionslevels bestens geeignet.

Die Einstiegspunkte befinden sich hauptsächlich in den Ortszentren bei den Infopoints, es kann aber an jedem Ort in die Wege eingestiegen werden.

TIPP: Die Wanderwege sind in eine Richtung beschildert und Radwege in beide Richtungen und miteinander verbunden.

„Ob zu Fuß oder per Rad – viel Freude



beim Entdecken der Freizeitregion,,

Das neu entstandene Rad-, Lauf- und Wanderwegenetz wurde auch in die „Bewegungsarena Innviertel“ des Tourismusverbandes s'Innviertel aufgenommen.

Infopoints und Orte zum Verweilen

Insgesamt warten zehn Infopoints und ein „Landschaftsfenster“ mit Blick auf die Alpen auf ihre Besucherinnen und Besucher. Die Infopoints mit Regions- und Ortsplan bieten die Möglichkeit, sich über die Angebote zu informieren. Bänke und Tische schaffen ein gemütliches Ambiente und laden zum Verweilen ein. Einige dieser Rastplätze sind auch mit einem eigens dafür entworfenen „Radmobiliar“ ausgestattet.

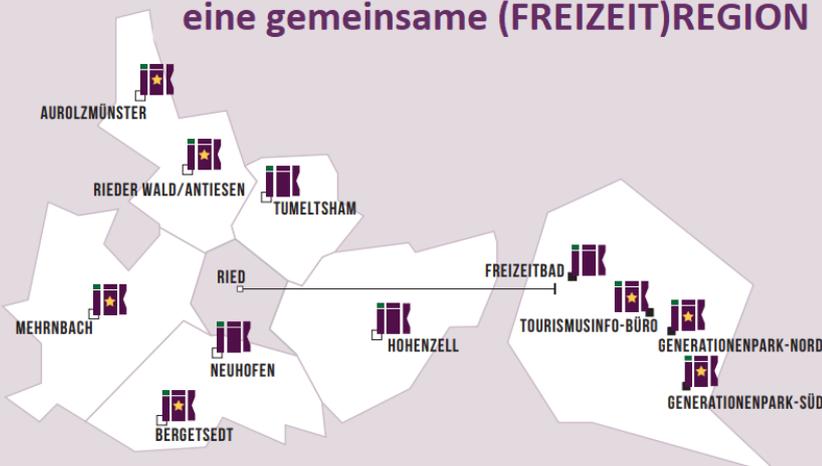
Beschilderung zur Orientierung

Für die Orientierung und Navigation sorgt ein einheitliches Beschilderungssystem. Mit unterschiedlichen Farben und Symbolen werden die Rad-, Wander- und Laufwege unter-



Foto: Gemeinde Neuhofen i. I.

Auzolzmünster | Hohenzell | Mehrnbach | Neuhofen | Ried | Tumeltsham eine gemeinsame (FREIZEIT)REGION



Infopoint

Infopoints mit Aufenthaltscharakter und Möblierung

Neue Freizeitkarte für die Region

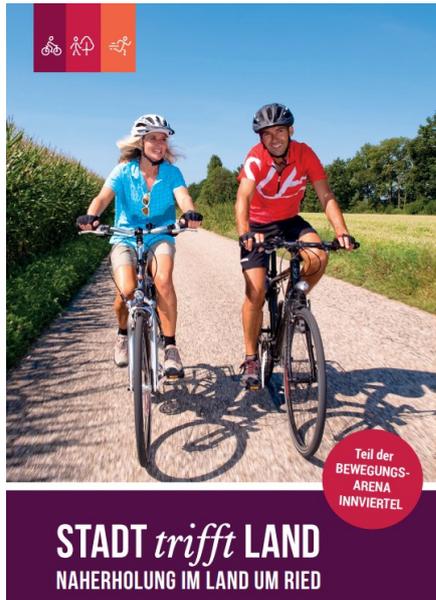
Die neue Freizeitkarte ist ab sofort auch in gedruckter Form erhältlich. Diese liegt in allen sechs Gemeindeämtern und im Tourismusbüro in Ried am Stelzhammerplatz auf.

Diese enthält einen Übersichtsplan, einen Stadtplan, Routenvorschläge, und zusätzliche Informationen aus der Region.

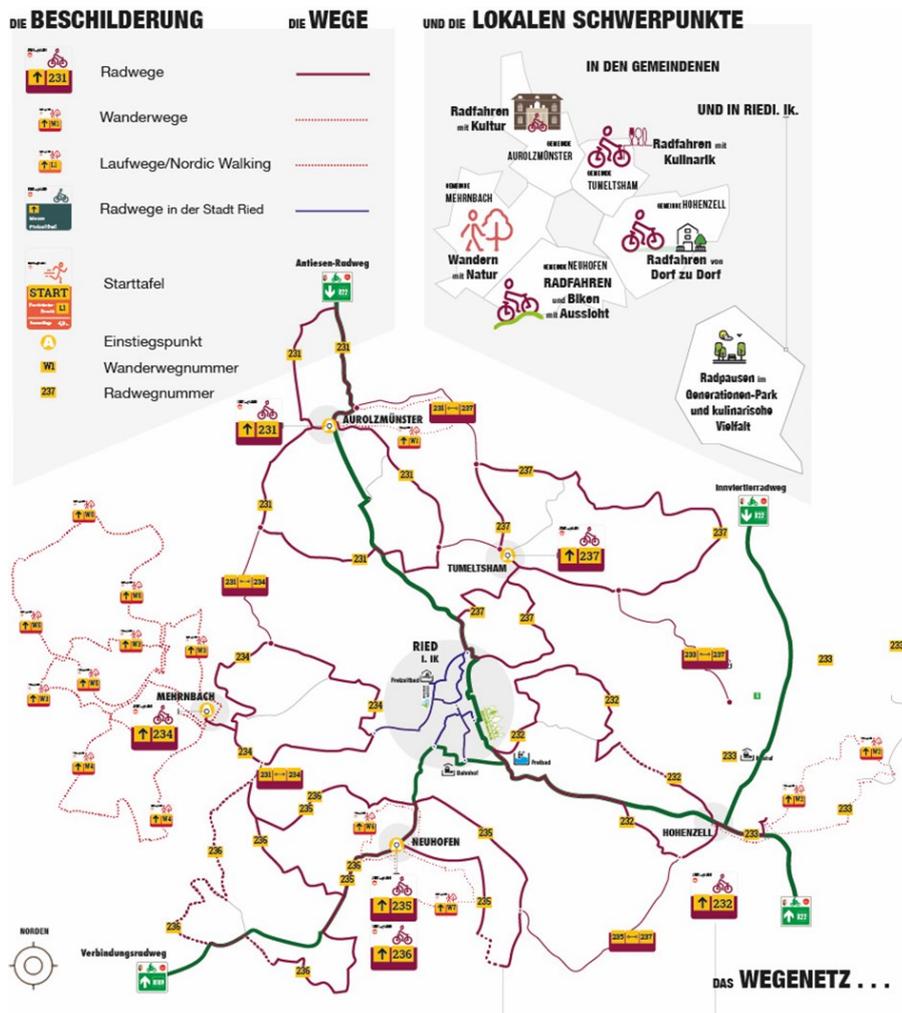
Die Freizeitkarte in digitaler Form finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Neuhofen i. L.

Die Routen finden Sie natürlich auch auf den Internetseiten von Oberösterreich Tourismus unter:

www.oberoesterreich.at und maps.oberoesterreich.at



„Hol dir deine Freizeitkarte“



Bücherbox am Ortsplatz

Im Zuge des Projektes wurde am Ortsplatz auch eine Bücherbox aufgestellt. Diese steht allen zur freien Entnahme der Bücher zur Verfügung. Jeder kann nicht mehr benötigte Bücher—natürlich nur in gutem Zustand—in die Bücherbox geben und somit anderen Menschen zur Verfügung stellen.

Denn: „Bücher sind da, um gelesen zu werden!“

Damit dieses System auf Dauer funktioniert, ersuchen wir um einen sorgsam Umgang mit diesem Angebot und nach jedem Stöbern, die Bücherbox wieder zu verschließen.

EFRE-Förderprogramm

Wie bereits der im Vorjahr fertiggestellte Geh- und Radweg entlang der Oberinnviertler Straße (von Langstraße bis zur Sportplatzstraße), so wird auch dieses Naherholungskonzept größtenteils von EU und Land finanziert.

EFRE = Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Wegeausbau

Die ausgearbeiteten Routen führen teilweise über Schotterstraßen und Waldwege. In den nächsten Wochen werden diese Wege noch saniert, damit dem Freizeitvergnügen per Rad oder Wanderschuh nichts mehr im Wege steht.



HINWEIS FÜR EU-Bürger:

EU-Bürger haben in der Hauptwohnsitzgemeinde das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahl. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Postweg bei Wahlkarten

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt ab ca. Anfang September **mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Beachten Sie bei der Beantragung der Wahlkarte bitte die Dauer des Postweges: einerseits bei der Postzustellung an Sie und auch bei der eventuellen Rücksendung an die Gemeinde. Verspätet eingelangte Wahlkarten können bei der Stimmenauszählung nicht berücksichtigt werden.

Daher: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September.

Volksbegehren-Eintragungsverfahren 20.-27.9.2021:

Folgende Volksbegehren können unterstützt werden:

- Notstandshilfe
- Impfpflicht: Notfalls JA
- Impfpflicht: Striktes NEIN
- Kauf Regional

Den vollen Text bzw. die volle Begründung des jeweiligen Volksbegehrens finden Sie im Internet unter bmi.gv.at/411.

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021

Am 26. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet auch einen Code für die Beantragung



einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Bitte nehmen Sie zu den Wahlen am **26. September im Wahllokal den personalisierten Abschnitt** mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Wählen per Wahlkarte

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Die Beantragung ist möglich...

- persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** (persönliche Unterschrift nicht vergessen), oder
- elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahl-

karte beantragen.

Die Wahlkarte muss spätestens am **26. September 2021, 13:00 Uhr (Schluss des letzten Wahllokales)** bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte).

Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei einem der drei im Gemeindegebiet eingerichteten Wahllokalen abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.



Verwenden Sie bitte für die schriftlichen Wahlkartenanträge die „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

Informatives zur Wahl

Bei der Landtagswahl ist wahlberechtigt, wer

spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und am Stichtag (= 6.7.2021)...

- die österr. Staatsbürgerschaft besitzt,
- in OÖ. den Hauptwohnsitz hat, und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl ist wahlberechtigt, wer

spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und am Stichtag (= 6.7.2021)...

- EU-Bürger ist,
- in der Gemeinde den Hauptwohnsitz hat, und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Wahllokale

Auch bei diesen Wahlen werden wieder drei Wahllokale eingerichtet. Diese befinden sich:

- für den Wahlsprengel 1 im Gasthaus Zauner (Saal), Hauptstraße 7
- für den Wahlsprengel 2 in der Volksschule Neuhofen, J.-Posch-Straße 1, und
- für den Wahlsprengel 3 im Gasthaus Sternbauer (Saal), Hauptstraße 9

Bitte nehmen Sie zur Wahl die an Sie persönlich zugesendete „Amtliche Wahlinformation“ sowie einen „Amtlichen Lichtbildausweis“ mit und zeigen diese vor.

Parteienliste Gemeinderatswahl	
1.	Österreichische Volkspartei (ÖVP)
2.	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)
3.	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
4.	Die Grünen—Die Grüne Alternative OÖ (GRÜNE))
Kandidat Bürgermeisterwahl	
1.	Johann Augustin

Die Wahllokale sind barrierefrei und am Wahltag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte der personalisierten „Amtlichen Wahlinformation“.

Drei Stimmzettel in zwei Wahlkuverts

Bei der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl handelt es sich um drei getrennte Wahlen. Somit erhält jeder Wahlberechtigter (ausgenommen EU-Bürger ohne österreichischer Staatsbürgerschaft) drei Stimmzettel und zwei Wahlkuverts.

Vorzugsstimmen

..bei der Landtagswahl:

Der Wähler kann am amtlichen Stimmzettel eine Parteiliste kennzeichnen, und außerdem je einen Bewerber des Kreiswahlvorschlags und des Landeswahlvorschlags ankreuzen. Alle Bewerber sind direkt am Stimmzettel angedruckt.

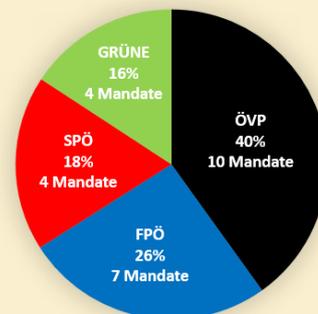
...bei der Gemeinderatswahl:

Die Vergabe von Vorzugsstimmen erfolgt durch Eintragung von max. drei Namen aus dem Wahlvorschlag der jeweiligen Partei.

Vorzugsstimmen sind nur bei Kandidaten gültig, deren Partei man auch wählt.

Landtagswahl Parteienliste - Wahlkreis 2 Innviertel	
1.	Liste Landeshauptmann Thomas Stelzer - OÖVP (ÖVP)
2.	FPÖ Oberösterreich - Dr. Manfred Haimbuchner (FPÖ)
3.	Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
4.	Die Grünen - Die Grüne Alternative OÖ (GRÜNE)
5.	NEOS - Das Neue Oberösterreich, (NEOS)
6.	MFG - Österreich Menschen - Freiheit – Grundrechte (MFG)
7.	Kommunistische Partei Österreichs und unabhängige Linke (KPÖ)
8.	Bestes Oberösterreich – Ehrliche, transparente und offene Wahlplattform: Gesunde Politik statt Parteipolitik für das bestmögliche Oberösterreich (BESTE)

Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl 2015 bzw. aktuelle Mandatsverteilung:



Steigende Zahl der Wahlberechtigten

Die Zahl der Gemeindeglieder hat sich in den letzten 60 Jahren von 1.116 Hauptwohnsitzen im Jahr 1961 auf nunmehr 2.502 Hauptwohnsitze (per Stichtag 6.7.2021) mehr als verdoppelt, außerdem kommen aktuell noch über 240 Nebenwohnsitze hinzu.

Auch durch die im Jahr 2009 erfolgte Herabsetzung des aktiven Wahlrechts ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und den Umstand, dass alle EU-Bürger bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sind, sind in unserer Gemeinde bei der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl bereits 2.038 Personen zur Stimmabgabe berechtigt. Wir hoffen, dass die Wahlbeteiligung wie 2015 bei über 80 % liegt.



Rückblick

Tempo 30-Zonen in Langstraß

Im heurigen Frühjahr konnten die in Langstraß geplanten Tempo 30-Zonen endlich umgesetzt werden. Wir ersuchen um Einhaltung dieser Geschwindigkeitsbeschränkungen, aber auch außerhalb dieser Zonen bitten wir um Rücksichtnahme im Straßenverkehr und um eine reduzierte Geschwindigkeit.

Digitalisierung der Volksschule

Gerade die Einschränkungen des Schulunterrichts durch die Corona-Pandemie hat die Wichtigkeit der Digitalisierung im Unterricht gezeigt.

Daher hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, die Digitalisierung der Volksschule weiter voranzutreiben. So wird ein Landes-Förderprogramm dazu verwendet, die Volksschule mit zusätzlichen Anschaffungen fit für die Zukunft zu machen: So werden vor Schulbeginn neben einem WLAN-Netz auch vier interaktive Tafeln installiert. Durch eine vom VS-Elternverein organisierte Spendenaktion konnten auch die erforderlichen Notebooks „organisiert“ werden. Besten Dank dem Elternverein und allen Spendern.

Verkehrssicherheit im Kindergarten- und Volksschulbereich

In wenigen Tagen enden die Ferien und der Kindergarten mit der neuen Krabbelstube und die Volksschule gehen wieder in Betrieb. Damit verbunden ist natürlich auch die hohe Verkehrsbelastung am Morgen und zu Mittag. Täglich besuchen ca. 200 Kinder unsere Bildungseinrichtungen, der Großteil davon wird per Auto und Bus gebracht und abgeholt.

Der Elternverein der Volksschule hat im heurigen Frühjahr im Bereich von Schule und Kindergarten sowie den Zufahrtsstraßen die wesentlichen Problemstellen erfasst und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation gemacht. In Abstimmung mit der BH Ried und dem zuständigen Verkehrssachverständigen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Die bestehende und als solche nicht mehr benötigte Bushaltestelle vor der Volksschule wird in eine Elternhaltestelle umgewandelt (temporäres Halte- und Parkverbot). Diese Fläche dient künftig nur mehr dem Ein- und Aussteigen der Schüler. Geparkt (auch kurzzeitig) darf darauf nicht mehr.
- Mit Kennzeichnungen und Fahrbahnmarkierungen soll eine Geschwindigkeitsreduzierung und eine vermehrte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer an verschiedenen Stellen des Schulweges erreicht werden.
- Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Volksschule und des Kindergartens.

Für die rechtliche Umsetzung dieser Maßnahmen sind teilweise Verordnungen durch den Gemeinderat und im Vorfeld noch weitere Verfahrensschritte und Fristen einzuhalten. Wir ersuchen um Verständnis, wenn daher die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen nur schrittweise erfolgen kann.

Sicherheit am Schulweg

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen. Hier lauern jedoch einige Gefahren. Eltern sollten deshalb mit ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg, mögliche Risiken und die wichtigsten Sicherheitsregeln besprechen.



Wichtig für Eltern: Durch helle und rückstrahlende Kleidung wird Ihr Kind für die Verkehrsteilnehmer sichtbar.

Wichtig für Alle: Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die jungen Verkehrsteilnehmer.

Foto: Zivilschutzverband OÖ.



Ausblick